

AMTSBLATT

für die

GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 30.09.2014	1
2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014	
Bekanntmachungsanordnung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014	2
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 30.09.2014	4
Impressum	4

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.09.2014

Beschluss Nr. GV - 088/2014

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	10.249.840	92.650	0	10.342.490
ordentliche Aufwendungen	10.725.770	3.280	222.260	10.506.790
außerordentliche Erträge	105.000	0	0	105.000
außerordentliche Aufwendungen	73.560	0	0	73.560
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	10.709.340	115.090	88.900	10.735.530
die Auszahlungen	10.995.780	339.450	313.260	11.021.970
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.055.860	92.650	0	10.148.510
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.030.300	3.280	222.260	9.811.320
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	653.480	22.440	88.900	587.020
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	701.310	336.170	91.000	946.480
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	264.170	0	0	264.170
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 25.000 Euro auf 25.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird festgesetzt bei:
 - a. Personalaufwendungen/-auszahlungen von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro,
 - b. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen von bisher 20.000 Euro auf 20.000 Euro,
 - c. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 150.000 Euro auf 150.000 Euro und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.

Eichwalde, 30.09.2014

gez. Bernd Speer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit auf Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04], S. 46, 48) bekannt gemacht.

Eichwalde, 01.10.2014

gez. Bernd Speer
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.09.2014

Beschluss Nr. GV - 074/2014 – nichtöffentlich
Geh- und Radweg Zeuthener Straße: Vergabe der Ingenieurleistungen
der Leistungsphasen 7-9 und der Bauüberwachung

Beschluss Nr. GV - 076/2014 – nichtöffentlich
Abschluss eines Kaufvertrages über eine unvermessene Teilfläche des in Privatei-
gentum stehenden Abschnitts der August-Bebel-Allee zwischen Friedenstraße und
Gemarkungsgrenze zu Zeuthen

Beschluss Nr. GV - 090/2014 - nichtöffentlich
Vergabe der Bauleistung für den Ausbau Geh-/Radweg in der Zeuthener Straße

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils



Informationen und Mitteilungen

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmög-
lichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.